DAS REFERENDUM GEGEN DEN REBBAUBESCHLUSS

Ueberparteiliches Komitee (Ausschuss):
Präsident: Rolf Engler, Nationalrat CVP; Mitglieder: Felix Auer, Nationalrat FDP; Silvio Bircher, Nationalrat SP, Franz Dietrich, Nationalrat CVP; Max Dünki, Nationalrat EVP; Paul Eisenring, Nationalrat CVP; Irène Gardiol, Nationalrätin GP; François Loeb, Nationalrat FDP; Hans Meier, Nationalrat GP; Otto Piller, Ständerat SP; Sergio Salvioni, Nationalrat FDP; Roland Wiederkehr, Nationalrat LdU. (Dem Komitee haben sich bis heute ca. 50 eidg. Parlamentarier als allen Landesteilen angeschlossen.)

Zusammenfassung:

Dank des Referendums erhält das Volk erstmals Gelegenheit, zur Weinpolitik Stellung zu nehmen.

Das ist gut so, denn der Rebbaubeschluss - er wäre gültig bis Ende 1999 - würde zwei Hauptprobleme der Weinpolitik wiederum nicht lösen. Die beiden Steine des Anstosses sind :
- die konsumentenfeindliche Kontingentierung und
- die ungelösten Ueberschuss- und Qualitätsprobleme.

Beide Aspekte sind eng miteinander verbunden, denn Einfuhrverbote werden erst nötig, wenn im Inland zuviel unerwünschter Wein hergestellt wird. Umgekehrt fördert der staatliche Agrarschutz auch die Ueberproduktion, wodurch eine vernünftige Importliberalisierung massiv erschwert wird.

1. Die ungerechte und konsumentenfeindliche Kontingentierung:

Seit 1933 ist die Weineinfuhr mengenmässig beschränkt. Mit dieser Beschränkung der Import-Mengen werden aber nicht qualitätsbewusste Rebbauern, sondern einige privilegierte Weinhändler geschützt. Wer heute aufgrund der staatlichen Zuteilung Importkontingente besitzt, macht das grosse Geschäft.

Mit der Kontingentierung hält der Staat das Angebot an ausländischen Weinen künstlich knapp, was zu uberhöhten Margen führt. Der Wettbewerb ist weitgehend ausgeschaltet. Wer das staatliche Vorrecht erhält, Wein zu importieren, muss sich ja vor der Konkurrenz, welche kein Kontingent hat, nicht fürchten. Zudem sind die Kontingente konzentriert. Nach einer Untersuchung der Kartellkommission im Jahr 1984 kontrollierten 5 Prozent der Importeure über die Hälfte der gesamten Fasswein-Kontingente - bei steigender Konzentrationstendenz! Eine Studie an der Universität Basel bezifferte 1986 die Kontingentsrente auf mindestens 100 Mio Franken jährlich. Das ist der Zusatzgewinn, den sich die privilegierten Importeure dank staatlicher Wettbewerbsverzerrung einstreichen können. Berappt wird er vollumfänglich von den Konsumenten. Firmen, die Importwein brauchen - weil sie am Markt eine

echte Leistung erbringen - aber nur unzureichend über Kontingente verfügen, müssen über andere Importeure Kontingente zukaufen.

Seit Jahrzehnten befinden sich die Kontingente praktisch in den gleichen Händen - durch Vererbung - oder sie sind mit grossen Gewinnen verkauft worden. Ein Kontingent erhält nämlich nur, wer schon bisher eines hatte. Nach diesem Prinzip werden die Einfuhrbewilligungen verteilt seit die Kontingentierung im Jahr 1933 eingeführt wurde. Mit den von Zeit zu Zeit durchgeführten "Revisiönchen" wurden nur belanglose Anpassungen zugestanden. Letztmals geschah dies 1978, vor zwölf Jahren - ohne dass sich aber an der Kontingentsverteilung irgend etwas geändert hätte!

Nicht alle Kontingente werden von den Besitzern selber genutzt. Ein Teil wird an "Nicht-Privilegierte" vermietet. Diese müssen für die "geliehene" Importerlaubnis bis zu 1.50 Franken je Flasche abliefern.

Nach dem Buchstaben des Weinstatuts wäre der Handel mit Kontingenten verboten. In der Praxis ist es aber leicht, Umgehungsmöglichkeiten zu finden. Kontrollen von aussen sind nicht möglich, denn die "Abteilung für Ein- und Ausfuhr" beim Volkswirtschaftsdepartement behandelt konkrete Informationen über die Kontingentsverteilung als Amtsgeheimnis.

Nun will der Rebbaubeschluss mit einem Versteigerungssystem die Kontingentierung etwas "verbessern". Im Effekt würde er sie aber für weitere 10 Jahre zementieren. Die sogenannte Versteigerung ist ein Alibi, denn versteigert würde nur ein Bruchteil der Kontingente: höchstens 5 bis 15 Prozent, und dies nur alle vier Jahre. In der Praxis wird die "Weinmafia" durch Absprachen weiterhin ihre Pfründe sichern können - so wie sie es seit der Einführung der Kontingentierung vor 57 Jahren immer konnte. Heute brauchen wir nicht "Reförmchen", sondern die Wiederherstellung echter Wettbewerbsverhältnisse.

2. Der zweite Punkt unserer Kritik richtet sich gegen die subventionierte Weinschwemme:

Dieser Punkt ist eng mit der Kontingentierung verbunden. Denn durch die restriktive Importbeschränkung und die subventionierte Ueberschussverwertung werden gewisse Produzenten geradezu eingeladen, Menge statt Qualität zu produzieren. Die periodisch wiederkehrenden Weinschwemmen werden dann vom Staat beseitigt: Durch Umwandlung des Weins zu Industriealkohol und zu Essig, durch Einlagerung und durch Exportsubventionierung. Die Kosten müssen die Konsumenten und Steuerzahler tragen. In den letzten fünf Jahren bezahlten Konsumenten und Steuerzahler 200 Mio. Franken für das sogenannte Sanierungsprogramm. Das Geld ist weg, aber grundlegend saniert wurde trotzdem nichts. Sanieren wird vielmehr zum Normalfall:

Mit dem Wümmet 1989 sind bereits wieder riesige Ueberschüsse eingebracht worden, die der teuren Beseitigung harren.

Der neue Rebbaubeschluss würde an dieser Ueberschusspolitik weitere 10 Jahre nichts ändern. Dazu wären die Begrenzung der Flächenerträge und strengere Qualitätsanforderungen nötig. Beides ist für Qualitätswein in Frankreich, Italien, und Spanien gesetzlich geregelt. Für eine allgemeinverbindliche Mengenbeschränkung setzten sich auch Winzer selber, so z.B. die Genfer Vin-Union, ein. In der Schweiz gibt es übrigens nie zuviel von gutem Qualitätswein; Absatzprobleme gibt es nur bei den tieferen Qualitäten.

Gewiss, im neuen Rebbaubeschluss finden sich Ansätze zu einer Qualitätsförderung. Aber in der heutigen Situation, nach unendlich langer Geduld der Steuerzahler und Konsumenten, welche die Ueberschüsse zu berappen haben, wollen wir uns nicht mehr mit "Ansätzen" begnügen. zu betonen ist, dass diese Kritik auch von Winzerkreisen selber stammt: So kritisierte die Genfer Vin-Union in einem Pressecommuniqé. dass "der neue Bundesbeschluss nicht genüge. um das Mengenproblem zu lösen."

Die Qualitätsbestimmungen sind so large, dass in einem Normaljahr rund 95 % des Schweizer Weins in die höchste Kategorie gelangt. So würden auch Weine als Qualitätswein eingestuft, welche ohne künstliche Aufzuckerung gar nicht der Lebensmittelverordnung entsprechen. Bezüglich Qualitätsförderung scheint im Rebbaubeschluss doch etwas mit der Messlatte nicht zu stimmen. Zum Glück machen die meisten Rebbauern schon heute - freiwillig - besseren Wein.

Solange aber eine Minderheit von unverbesserlichen Mengenproduzenten den Weinmarkt aus den Fugen bringen darf, solange wird es auch eine vernünftige Liberalisierung beim Import schwer haben. Darum ist das ungelöste Mengenproblem der siamesiche Zwilling des Kontingentproblems.

Jetzt kann das Volk über diese Weinpolitik abstimmen

Seit 1933 hat das Volk keine Gelegenheit gehabt. sich direkt zur Weinpolitik zu äussern. Jetzt, dank dem Referendum wird dies möglich. Die ungerechte Weinmarktordnung darf nicht nochmals 10 Jahre weitergeführt werden, wie dies der Rebbaubeschluss will. Die Importregelung ist zu liberalisieren, die Qualitätsanforderungen sind zu verbessern, die Produktionsmengen sind dem Absatz anzupassen und die millionenschweren Kontingentsrenten sind abzuschaffen.

Wen das Volk Nein sagt werden Bundesrat und Parlament aufgerüttelt und einen neuen, wirksamen Beschluss vorlegen.

Schlussbemerkung:
Von Befürwortern stammt das Argument, ein Volks-Nein würde am Importsystem überhaupt nichts ändern. Damit wird eine zynische und respektlose Haltung gegenüber dem Volkswillen ausgedrückt. Mit einem Volksnein ist die Kontingentierung rechtlich zwar noch nicht aufgehoben. Aber wenn das Volk Nein sagt zu einer Vorlage, welche die Kontingentierung weiterführen und sogar zementieren will, dann werden Bundesrat und Parlament eine andere Vorlage machen müssen. In unserem Land gilt noch der Wille des Volkes, auch wenn mit juristischen Spitzfindigkeiten am Volk vorbei regiert werden könnte. Das Referendumskomitee, dem Vertreter aus praktisch allen Fraktionen angehören, wird im Parlament jedenfalls auch mitreden - wenn das Volk Nein stimmt zur Kontingentierung.

Weitere Argumente:

Nach 1992 liegen wir doppelt falsch

Ab Januar 1993 wird der gemeinsame Europäische Binnenmarkt der zwölf EG-Länder Wirklichkeit sein. Die sechs EFTA-Staaten Schweiz, Oesterreich, Schweden, Island, Norwegen und Finnland bemühen sich intensiv um Teilnahme. Die EG wird den Zugang aber nur erlauben, wenn mengenmässige Einfuhrbeschränkungen (Kontingente) aufgehoben werden. Die südlichen EG-Mitglieder (Spanien, Portugal, Italien, Frankreich) wollen als Gegenleistung unbedingt ihre Früchte und ihren Wein in die Schweiz exportieren können. (Im Rahmen der Gatt-Verhandlungen stellen sich die gleichen Probleme ebenfalls.)
EG und GATT stören sich am Kontingentsystem, nicht am schweizerischen Agrarschutz an sich. Eine wettbewerbsfreundliche Importregelung, z.B. durch rein preisliche Massnahmen, würde hingegen akzeptiert.

Die Vorarbeiten zum Rebbaubeschluss stammen noch aus einer Zeit, wo europapolitische Aspekte nicht den heutigen Stellenwert hatten. Mit einem Nein zum vorliegenden Beschluss erhält der Bundesrat eine Chance, eine neue Vorlage zu erarbeiten, welche zukunftsgerichtet ist und der neuen Situation Rechnung trägt.

Weinkontingente sind verfassungswidrig:

Die Weinkontingentierung schafft vererbbare Vorrechte für Einzelne wie im mittelalterlichen Feudalsystem. Seit der Einführung der

Kontingentierung im Jahr 1933 blieben diese Vorrechte - wenn sie nicht für teures Geld verkauft wurden - durch Vererbung weitgehend in den gleichen Familien. Unsere Bundesverfassung sagt aber in Artikel 4: "Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz.....keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen."

Mit dem Nein werden keine Verbesserungen gefährdet.

Erstens sind die Verbesserungen eher bescheiden für eine Vorlage, die bis ans Ende unseres Jahrtausends gelten soll und etwa 7 Jahre lang in der Verwaltung vorbereitet wurde.

Zweitens sind diese bescheidenen Verbesserungen weder von uns noch von irgend einer Seite bestritten. Sie werden in der neuen Vorlage darum zweifellos wieder enthalten sein. Wir werden jedenfalls Hand dazu bieten.

Drittens werden wir kaum nennenswert Zeit verlieren. In der neuen Vorlage müssen ja nur einige Teile verbessert werden; das Konzept und die meisten Artikel können übernommen werden. Eine neue Vorlage kann also innert Jahresfrist in Kraft gesetzt werden. So würde nur noch der heurige Wein-Jahrgang 1990 unter die alten Bestimmungen fallen. Dies ist ein realistischer Zeitplan. Zum Vergleich: die heutige Vorlage wurde innert eines halben Jahres durch beide Räte behandelt.

Bundesrat Delamuraz hatte seinerseits im Ständerat versichert, bei einem Volks-Nein sofort eine neue Vorlage zu schaffen.

Fehlen bei einer neuen Ueberschussernte die Gegenmassnahmen?

Ja. Aber sie würden auch mit dem neuen Beschluss fehlen. Wir erinnern an die Kritik der Genfer Vin-Union, die öffentlich erklärte, dass "der neue Bundesbeschluss nicht genüge, um das Mengenproblem zu lösen." Darum braucht es eine verbesserte Vorlage.

Lieber heute klaren Wein einschenken, als zehn Jahre lang einen Rebbaubeschluss mit "Zapfen"

Weinstatut müsste geändert werden

Die Kontingentierung ist bisher nur im Weinstatut (Verordnung) festgelegt. Der Bundesrat hätte somit jahrzehntelang Gelegenheit gehabt, von sich aus das Weinstatut zu ändern und die Liberalisierung durchzuführen. Im neuen Beschluss muss nach unserer Auffassung ein entsprechender Rahmenartikel die Anderung des Weinstatuts zwingend vorschreiben. Der Rebbaubeschluss nimmt nun neu einen Artikel über die Kontingentierung auf (Versteigerungssystem) und zementiert damit diese restriktivste aller

im Landwirtschaftsgesetz aufgezählten Einfuhrregelungen. Das "Weinstatut", das die Kontingentierung im Detail regelt, ist eine Verordnung und dem Rebbaubeschluss lediglich nachgeordnet. Auf eine Verordnung kann aus dem Parlament auch wenig, vom Volk her gar kein Einfluss ausgeübt werden. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Versteigerungsmodell wird das Kontingents-Prinzip an sich aber fest zementiert. Das Landwirtschaftsgesetz

Keine Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes nötig

Der Rebbaubeschluss ist der rechte Ort, um eine echte Verbesserung zu erzielen. Im Landwirtschafts-Gesetz sind die Grundlagen bereits vorhanden. Es macht in keiner Hinsicht Vorschriften für den Importschutz im Rebbau, sondern zählt verschiedene, liberale oder restriktive Möglichkeiten einfach auf. Das Landwirtschaftsgesetz müsste nicht geändert werden.

Versteigerungssystem ist ein Alibi, das die Kontingentierung zementiert.

Der Rebbaubeschluss will mit einem Versteigerungssystem die Kontingentierung etwas "verbessern". Im Effekt würde er sie aber für weitere 10 Jahre zementieren. Hier handelt es sich um ein Alibi, denn die Versteigerungsmenge ist viel zu klein. Der Beschluss sagt nämlich: es "kann ein Teil der Einzelkontingente in der Regel alle vier Jahre versteigert werden." Dazu können vom Departement 5-15 Prozent der Kontingente gekürzt werden. Ein Importeur kann aber das Dreifache seiner Kürzungsmenge wieder ersteigern. In der Praxis wird die "Weinmafia" durch Absprachen weiterhin ihre Pfründe sichern können - so wie sie es seit der Einführung der Kontingentierung vor 57 Jahren immer konnte.

Heute brauchen wir nicht "Reförmchen", sondern echten Wettbewerb. Wir wollen ja in Sachen Markt nicht den Oststaaten hintennach hinken....

Das Versteigerungssystem wurde weder von den Rebbauern, noch von den Importeuren, noch von den Grossverteilern, noch von den kleinen Weinhändlern unterstützt. Es ist eine Alibi-Idee des Bundesamtes für Landwirtschaft, welches sich damit um das heisse Eisen schleichen wollte.

Sofa-Importeure unter Schutz des Amtsgeheimnisses

In der Branche sind die aktivsten Kontingentshändler bekannt. Nach dem Buchstaben des Weinstatuts ist der Handel mit Kontingenten aber verboten, und so will verständlicherweise auch kein Käufer als Zeuge hinhalten. Durchaus bekannt sind alle Teilnehmer am Kontingentsgeschäft

bei der "Abteilung für Ein- und Ausfuhr" beim Volkswirtschaftsdepartement. Trotz wiederholter Anfragen von Parlamentariern werden konkrete Informationen über die Kontingentsverteilung verweigert - mit dem Hinweis auf Amts- und Geschäftsgeheimnisse. Transparenz ist aber unabdingbar, wenn der Staat alljährlich an die gleichen Personen gratis Importrechte von über 100 Mio Franken verteilt! Festzuhalten ist hier: Die Existenz von Sofa-Importeuren wird auch von den Befürwortern der Kontingentierung zugegeben.

Die Forderung: Gleiche Rechte für alle Imporeure

Hauptforderung bezüglich Liberalisierung ist: Alle Importeure sollen gleiche Rechte haben. Natürlich soll eine Reform nicht einfach dazu führen, dass nur noch wenige Grossverteiler importieren können. Es gibt Lösungen, welche den berechtigten Agrarschutz sicherstellen, dabei aber mehr Wettbewerb beim Import zulassen, ohne die Kleinen zu verdrängen. GATT-konform und in der EG gebräuchlich sind z.B. preisliche Massnahmen an der Grenze an Stelle von mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen. Zölle und Zollzuschläge spielen ja schon heute eine gewisse Rolle beim Import von Flaschenweinen. Denkbar ist, für ausserordentliche Jahre ergänzend eine Uebernahmepflicht für Inlandwein zu statuieren. Entscheidend ist, dass endlich gleiche Rechte für alle Importeure gelten. In zahlreichen Gesprächen mit direkt Interessierten haben sich gangbare Wege gezeigt. Wir haben übrigens sofort nach Bekanntgabe des Referendums von verschiedenen kleinen Weinhändlern spontan Unterstützungs-Briefe erhalten.

Bei neuen Weinschwemmen fehlen Gegenmassnahmen - so oder so

Sie fehlen (vorläufig) bei einem Volksnein, aber sie würden auch mit dem neuen Beschluss fehlen. Wir erinnern an die Kritik der Genfer Vin-Union, die öffentlich erklärte, dass "der neue Bundesbeschluss nicht genügt, um das Mengenproblem zu lösen." Darum braucht es eine verbesserte Vorlage. Bundesrat Delamuraz hat im Ständerat versichert, dass bei einem Volks-Nein sofort eine neue Vorlage geschaffen werde. Dafür braucht es keine umfangreichen Vorarbeiten mehr. Es ist nur erforderlich, am abgelehnten Rebbaubeschluss zwei Korrekturen anzubringen: Erstens eine gerechte Importregelung und zweitens strengere Anforderungen bezüglich Qualität und Mengen. Der überarbeitete Beschluss kann im nächsten Jahr vorliegen. So würde nur noch der heurige Wein-Jahrgang 1990 unter die alten Bestimmungen fallen. Lieber dieses eine Jahr überstehen, als einen schlechten Beschluss verankern, der zehn Jahre gilt.

12.2.1990

Ungelöstes Mengenproblem

Die diesjährige *Grossernte* (vgl. nebenstehenden Bericht) ist trotz den klimatisch sehr vorteilhaften Bedingungen ein *Schlag* der Weinproduzenten ins Gesicht der Konsumenten; jener Konsumenten nämlich, die mit den Zollzuschlägen auf importierten Flaschenweinen das mehrjährige Marktsanierungsprogramm des Bundes zur Beseitigung der massiven Überschüsse minderer Qualität aus den frühen achtziger Jahren finanziert haben. Der als «Gegenleistung» dafür geforderten *Erntedisziplin* wurde schon in den letzten Jahren kaum oder höchstens partiell nachgelebt. Mit der heurigen Lese aber ist die kostspielige Verwertungs- und Marktentlastungskampagne, kaum haben sich die Vorräte aus verschiedenen Gründen wieder annäherungsweise normalisiert, nachträglich praktisch *ad absurdum* geführt worden. Daran ändert auch die durchwegs relativ gute Qualität der gekelterten Moste nichts.

Es ist klar, dass nun der ursprünglich bis und mit kommendem Jahr laufende umstrittene *Fünfjahrplan* zur Marktsanierung und zur Überschussbeseitigung definitiv *abgebrochen* werden muss; man kann die Verwertungsmassnahmen im Rahmen dieses damals als einmalige und unwiederholbare Übung bezeichneten Plans nicht einfach auf die neuen Überschüsse anwenden. Es ist aber hoffentlich ebenso klar, dass auch die Bereitstellung neuer *Verwertungsbeihilfen nicht in Frage* kommen kann. Es gäbe keine auch nur halbwegs plausible Begründung für eine nochmals subventionierte Vermarktung von in voller Kenntnis der Marktlage und entgegen den Auflagen des Bundes produzierten Überschüssen.

Man mag die Schuld an der Überproduktion im einzelnen zuweisen, wem man will – die heurige Lese hat jedenfalls gezeigt, dass man das *Mengenproblem* entgegen den wiederholten Beteuerungen im Zuge der Abwehr gesetzlich beschränkter Flächenerträge schlicht *nicht im Griff* hat. Und es hat sich bestätigt, dass *höhere Qualitätsanforderungen* an die appellationsberechtigten Moste zur Anpassung der Produktion an die Aufnahmefähigkeit des Marktes *nicht genügen*. Damit gewinnen die Forderungen nach einem durchaus differenziert ausgestaltbaren System grundsätzlich *limitierter Flächenerträge* wieder an Gewicht. Falls sich die Weinproduzenten zum Ziel gesetzt hatten, das Referendum gegen den neuen *Bundesbeschluss* über Massnahmen zugunsten des Rebbaus zu gewinnen, so haben sie sich mit der diesjährigen masslosen Ernte einen denkbar schlechten Dienst erwiesen. Es ist anzunehmen, dass gerade die heurige überschüssige Lese den Abstimmungskampf und danach allenfalls auch die Ausarbeitung eines vermutlich schärferen Erlasses entsprechend beeinflussen wird.

Bti.

N22

Genfer Weinlese abgeschlossen

Hervorragender Jahrgang – scharfe Vorwürfe 19.10.89

fre. Wie die Genfer *Vin-Union* am Dienstag bekanntgab, ist die *Genfer Weiniese* bei Öchslegraden von 70–71 für den weissen *Chasselas* und 81–82 für die rote *Gamaytraube* mit der Aussicht auf einen qualitativ hervorragenden Jahrgang *zu Ende* gegangen. Nur 1% der Ernte musste deklassiert werden. Trotz einem idealen Sommer ist die Menge gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1% gestiegen und entspricht den *bisherigen Absatzmöglichkeiten* für Genfer Weine. Die Genfer Winzer beschränkten durch *rechtzeitiges Schneiden* das Traubengewicht auf höchstens *1,4 kg/m*. Dieser Rückschnitt sei zudem auch für eine optimale Qualität verantwortlich.

Mit ungewöhnlich scharfen Worten wendet sich die Genfer *Weinwirtschaft* gegen die *Disziplinlosigkeit* von Weinbauern anderer Kantone bei der Mengenbegrenzung, was sich nach telefonischer Rückfrage auf Zeitungsberichte über die Situation in den *Waadtländer* und den *Walliser* Reben stützt, wo die Lese allerdings noch nicht abgeschlossen ist. Das Verhalten der Undisziplinierten lähme den schweizerischen Weinmarkt ein weiteres Mal. Es zeige sich, dass der neue *Bundesbeschluss zur Weinwirtschaft* unabhängig vom Erfolg des Referendums *nicht genüge*, um das Mengenproblem zu lösen. Das Weinstatut sei völlig neu zu überdenken. Dabei wäre die Weinproduktion *obligatorisch* auf 1,5 kg/m zu beschränken und den Kantonen sowie den Berufsorganisationen die Möglichkeit zu geben, den Plafond noch weiter zu senken und einen minimalen Zuckergehalt festzulegen.

VIN UNION

FÉDÉRATION DE CAVES DE PRODUCTEURS
1242 SATIGNY/GENÈVE
TÉL. 022 53 11 33. TÉLÉFAX 022 53 21 10. TELEX 419098 VUG-CH. CCP 12-5340-2
CAVE DU MANDEMENT. CAVE DE LULLY. CAVE LA SOUCHE
GAMAY, PERLAN, VINS DES COTEAUX DE GENÈVE

BILAN DES VENDANGES 1989

Les vendanges 1989 sont terminées. Un magnifique millésime viendra récompenser les efforts des producteurs disciplinés qui ont régularisé la récolte. Malgré les conditions climatiques exceptionnelles de l'année, seuls les vins issus de vignes égrappées correctement, répondront à l'attente des consommateurs. Pour Vin-Union, le millésime s'annonce fort bien :

1) Le volume de la récolte effectivement encavée par Vin-Union, se situe à 1,4 kg/m2 environ, c'est-à-dire en-dessous de la limite de production fixée à 1,5 kg/m2 depuis 1984. La teneur en sucre des divers cépages s'élève à :

Chasselas	70 - 71°
Gamay	81 - 82°

La proportion de moûts déclassés n'atteint pas 1 %. La récolte correspond à la demande et à la consommation annuelle de vins genevois. Elle est en augmentation de + 1% par rapport à 1988.

2) La production en Appellation d'origine contrôlée ou de spécialités, limitée à 70 hl/hectare se présente comme suit :

AOC Russin blanc	74°
AOC La Feuillée blanc	72°
Coteau de Peissy Grand Cru blanc	80°
AOC Coteau de Lully blanc	71°
AOC Coteau de Choulex blanc	69°
AOC Côtes-de-Russin rouge	81°
AOC Château du Crest rouge	91°
AOC Coteaux de Dardagny rouge	86°
AOC Côtes de Landecy rosé	85°
Choully Grand Cru rouge	88°
AOC Rougemont rouge	85°
Pinot noir	82°
Chardonnay	85°
Pinot blanc	76°

1989 apporte la preuve que la limitation effective de la production à l'unité de surface permet d'atteindre les buts recherchés, soit un rapport qualité/quantité optimum et un bon équilibre du marché.

L'arrêté fédéral sur la viticulture, contre lequel un référendum vient d'aboutir, ne donnait, malgré les apparences, pas les moyens suffisants à la profession et aux autorités pour maîtriser la production. Quel que soit le résultat de la votation populaire, le statut de la viticulture doit être repensé entièrement. La production suisse doit être plafonnée à 1,5 kg/m2 maximum, les cantons et les organisations professionnelles demeurant libres d'abaisser ce plafond et de fixer les degrés minimas. En vue du Grand marché de 1992, les autorités ont le devoir de mettre en oeuvre le plus rapidement possible une législation compatible avec les normes en vigueur dans la CEE, à l'image du règlement cantonal genevois.

Alors que l'économie viticole semblait se rétablir, l'indiscipline de nombreux producteurs replonge le marché des vins suisses dans le marasme. Il appartient maintenant aux Chambres fédérales qui vont devoir promulguer un arrêté fédéral urgent, d'introduire sur tout le territoire du pays une limitation de production à l'unité de surface.